

Gemeinsame Handlungsempfehlung der Ev. Landeskirche Württemberg und dem Ev. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. zur Umsetzung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg (20.03.2020)

Die gesamtgesellschaftliche Situation, mit der die Schließung der Kindertageseinrichtungen einhergeht, ist beispielslos und stellt uns alle vor vielfältige Herausforderungen. Die Schließungen der Kitas, das Einrichten der Notbetreuung, der Umgang mit den Maßnahmen – das alles haben wir alle noch nie erlebt und es verlangt viel von uns ab. Wir wissen, dass vor Ort die Verunsicherung groß und der Umgang mit den Anforderungen sehr unterschiedlich ist. Die Vorgaben der Landesregierung sind aus unserer Sicht soweit eindeutig, dass alles getan werden muss, was aus virologischer Sicht notwendig ist. Dazu gehört sowohl die Gewährleistung der systemrelevanten Versorgung, dazu trägt die Notbetreuung in den Kitas bei, wie auch die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen. Gerade um beides zu gewährleisten, sollten die Fachkräfte alle Tätigkeiten und Begegnungen vermeiden, die genau das gefährden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Schließung der Einrichtungen angeordnet wurde, um die Kontaktmöglichkeiten der Bevölkerung zu minimieren und damit die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Beschäftigten der zu schließenden Einrichtungen sind aus arbeitsrechtlicher Perspektive zwar zur Arbeitsleistung verpflichtet und es besteht die Möglichkeit, diesen Beschäftigten auch andere Aufgaben zuzuweisen. Doch grundsätzlich gilt, dass sie sich **nicht** gemeinsam in den Einrichtungen treffen und die persönlichen Kontakte untereinander vermeiden sollen. D. h. gemeinsames Putzen und Aufräumen, gemeinsame Besprechungen oder ähnliches ist nicht im Sinne der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die Situation verlangt auch, dass wir unsere Maßstäbe für Gerechtigkeit und Notwendigkeit neu sortieren müssen. Konkret kann das bedeuten, dass einzelne Fachkräfte die Notbetreuung übernehmen und andere zuhause bleiben. Das ist notwendig, um das Infektionsrisiko zu minimieren und um bei Bedarf die Fachkräfte in der Notbetreuung austauschen zu können. Verheerend wäre, wenn z. B. aufgrund eines Infektionsfalles das gesamte Team in Quarantäne muss und die Notbetreuung nicht mehr gewährleistet ist.

Bitte gehen Sie als Träger und Leitung verantwortlich mit der Situation um.

Kontakte vermeiden und sich zurücknehmen ist ebenso wichtig, wie der Einsatz für die Notbetreuung. Wir danken allen Trägern, Leitungen und Fachkräften, die in der Notbetreuung oder von zuhause ihren Beitrag dazu leisten, dass wir diese Krise gemeinsam bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sina Heider

Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 6.2 Arbeitsrecht
Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-280, Telefax 0711 2149-9280
E-Mail: Sina.Heider@elk-wue.de
www.elk-wue.de
www.service.elk-wue.de